



Dr.Nr. TA 15.12.16 Ergänzungs-
satzung Mauenheimerstraße

TUA
am 15.12.16
öffentlich
Datum: 01.12.16

Anlage: Planunterlagen

**Mitteilung über die Ergänzungssatzung „Mauenheim, Flst Nr. 2494, Mauenheimer Straße“ Gemeinde Immendingen
Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Immendingen hat am 28.11.16 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Mauenheim, Flst Nr. 2494, Mauenheimer Straße“ beschlossen. Die Satzung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden. Auf die frühzeitige Beteiligung und den Umweltbericht kann somit verzichtet werden.

Ein derzeit im Ortskern von Mauenheim ansässiges Sanitärunternehmen beabsichtigt aus der Gemengenlage auszulagern. Der bestehende Standort ist zu klein geworden und dies erzeugt zunehmend Konflikte mit der Nachbarschaft. Um den Unternehmer am Ort zu halten wird gemeinsam mit der Gemeinde eine Umsiedlung ins Auge gefasst. So soll auf dem Flurstück Nr. 2494 am Ortsrand eine Gewerbehalle entstehen.

Die Stadt Engen wurde mit Schreiben vom 01.12.16 benachrichtigt und als angrenzende Gemeinde um Stellungnahme gebeten.

Das Gebiet der Ergänzungssatzung liegt im Südosten des Ortsteils Mauenheim. Es wird begrenzt durch die Mauenheimer Straße im Norden, die Kreisstraße K 5927 im Osten, das Pfarrhaus im Westen und eine Streuobstwiese im Süden.

Der aktuelle Flächennutzungsplan weist das Grundstück als Außenbereich aus. Ein Bebauungsplan gibt es für diesen Bereich nicht. So soll mit der Ergänzungssatzung Baurecht erlangt werden.

Die Stadt Engen hat gegen den Entwurf der Ergänzungssatzung „Mauenheim, Flst Nr. 2494, Mauenheimer Straße“ keine Anregungen vorzubringen. Die Belange der Stadt Engen und der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engen werden nicht berührt.

